

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Reservierungsauftrag erlangt Gültigkeit mit Leistung der 20%igen Anzahlung.
2. Die Reservierung: Wir halten Ihre Reservierung bis Geschäftsschluss des Reservierungstages aufrecht. Nach dieser Frist verliert die Reservierung ihre Gültigkeit. Sollten Sie aus irgendwelchen Gründen die Reservierung nicht in Anspruch nehmen können, erstatten wir bis zum Tag vor Reservierungsbeginn die Anzahlung für die Reservierung zurück. Ab dem 1.Tag der Reservierung verfällt die Anzahlung.
3. Für das Ausleihen von Sportgeräten ist eine Sicherstellung (Kaution) zu leisten. Diese kann ein Personaldokument, ein Kreditkartenbeleg oder Bargeld sein.
4. Jeder Mieter haftet für eine ordnungsgemäße Rückgabe der Geräte bis zur Höhe des Verkaufswertes der ausgeliehenen Produkte.
5. Die Hinterlegung einer Sicherstellung gilt nicht als möglicher Kaufpreis für die Ausrüstungsteile.
6. Im Mietpreis inbegriffen ist die kostenlose Möglichkeit, auf ein anderes Modell der gleichen Preisklasse umzusteigen.
7. Mindestleihdauer für Ausrüstung: 1/2 Tag
8. Wird eine Ausrüstung erst nach 10.00 Uhr retourniert, ist der laufende Tag mit zu bezahlen. Eine nach 17.00 Uhr gemietete Ausrüstung wird erst ab dem nächstfolgenden Tag berechnet.
9. Der Vertrag kommt zwischen dem buchenden Kunden und Rent a Bike bei dem Sie Ihre Ausrüstung abholen und zurückgeben zustande.
10. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus, in Zusammenhang mit oder in Bezug auf Reservierungen oder der Miete oder der Verwendung von Ausrüstungsgegenständen im Rahmen dieser Reservierung sind ausschließlich die nationalen Gerichte in Österreich zuständig.
11. Ich nehme an den Programmen von Rent a Bike auf eigene Gefahr teil. Die Benutzung gemieteter Räder außerhalb einer Programm-Teilnahme erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr. Teilnehmer und Mieter haben das Material vor der Benützung zu überprüfen und eventuelle Materialmängel zu reklamieren.
12. Ich hafte für von mir verursachte Schäden an Personen und Material. Bei Diebstahl oder Beschädigung ist Ersatz in der Höhe des vollen Material Neupreises zu leisten. Der Mieter verpflichtet sich das Fahrrad nicht an Dritte weiterzugeben. Rent a Bike haftet nur für solche Verluste oder Schäden, die dem Teilnehmer oder Mieter infolge vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns des Stationspersonals entstehen. Eine Geltendmachung von Haftungsansprüchen aus anderen Gründen ist ausgeschlossen.

13. Selbstbehalt bei Diebstahl: Mountainbike € 450,- / Elektrobike € 900,- / Elektro Mountainbike € 1.400,- / VIP bike € 1.400,-
14. Ich bestätige, dass von ärztlicher Seite keine Bedenken gegen die Teilnahme an den Programmen von Bike & Boot AUSTRIA besteht.

15. Den Anweisungen des Rent a Bike - Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung der Anweisungen kann das Personal das Fahrrad während eines Programms einziehen. Ein Anspruch auf Rückgewähr des Teilnahmebetrages besteht nicht.
16. Jugendliche unter 18 Jahren müssen diese Bedingungen von ihren gesetzlichen Vertretern unterschreiben lassen.
17. Ich erkenne die Teilnahmebedingungen bei Vornahme der Anmeldung/Reservierung ausdrücklich an.

Mayrhofer & Schütz OG

Hauptstrasse 8/2
4861 Schörfling am Attersee Österreich
Telefon +43 7662 2202
Geschäftsführer Max Mayrhofer & Jürgen Schütz

Steueridentifikation USt-IdNr.: ATU61127426
Kammer: Wirtschaftskammer Oberösterreich, Sparte Handel